

**Alle in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise und beziehen sich auf das Speicherjahr 2026/27**

Zu den nachstehend aufgeführten Speicharentgelten können – ausreichend freie Speicherkapazitäten vorausgesetzt – jederzeit Speicherverträge mit Uniper Energy Storage abgeschlossen werden. Darüber hinaus bietet Uniper Energy Storage immer wieder auch Produkte, z.B. mit Index-Preisformeln, in Auktionen an. Nähere Informationen zu solchen Produkten finden Sie in unserem Speicherportal unter <https://storage-portal.uniper.energy>.

**I. Speicharentgelt für Jahresprodukte (feste Kapazität)**

Speicher	Entgelt je Speicherbündel *	Entgelt für ungebündelte Ausspeicherleistung	Entgelt für ungebündeltes Arbeitsgas	Entgelt für ungebündelte Befüllleistung	Arbeitsgas je Speicherbündel*	Befüllleistung je Speicherbündel*
	in €	in € je MWh/h	in € je GWh	in € je MWh/h	in GWh	in MWh/h
Epe L-Gas	80.847,00	3.234,00	5.339,00	8.734,00	5,00	2,50
Epe H-Gas	98.171,00	3.927,00	4.317,00	8.840,00	7,50	3,00
Etzel EGL	98.171,00	3.927,00	3.243,00	7.952,00	10,00	3,33
Etzel ESE	90.128,00	3.606,00	2.974,00	7.307,00	10,00	3,33
Bierwang	109.721,00	4.389,00	2.416,00	6.521,00	15,00	4,55
7Fields D	109.721,00	4.389,00	2.416,00	6.521,00	15,00	4,55
Breitbrunn	138.595,00	5.544,00	2.283,00	6.735,00	20,00	5,56
7Fields E	138.595,00	5.544,00	2.283,00	6.735,00	20,00	5,56

\* Die Ausspeicherleistung für jedes Speicherbündel beträgt 10 MWh/h. Arbeitsgaskapazität und Befüllleistung je Bündel für die einzelnen Speicher entnehmen Sie bitte den beiden rechten Spalten der obigen Tabelle.

Die **Preise für Speicherbündel** setzen sich wie folgt zusammen: 40 % des Preises entfallen auf die Ausspeicherleistung, 33 % auf die Arbeitsgaskapazität und 27 % auf die Befüllleistung. Die **Preise für die ungebündelten Komponenten** sind unter Berücksichtigung dieses prozentualen Schlüssels aus den Bündelpreisen abgeleitet.

Die **Preise für unterbrechbare Kapazität** betragen 60 % der Preise für feste Speicherkapazität.

**II. Besondere Bedingungen für das Speicherjahr 2026/2027**

Keine.

**III. Entgelt für variable Kosten (§ 4 AGBS)**

82,30 €-Cent je MWh eingespeichertes Arbeitsgas

**IV. Entgelt für mehrjährige Verträge**

Ab einer Laufzeit von 3 Jahren wird ein Langzeitrabatt gewährt. Dieser beträgt für alle Speicher bei 3 Jahren Laufzeit 3 % und erhöht sich mit jedem weiteren vollen Jahr Laufzeit um weitere 1 % bis maximal 15 %.

Der Langzeitrabatt wird gewährt auf die jährlichen Speicherentgelte sowie das jährliche Systemdienstleistungsentgelt, nicht jedoch auf das Entgelt für variable Kosten.

Ein Langzeitrabatt wird zudem nur für diejenigen Speicherkapazitäten gewährt, die durchgehend für die gesamte Laufzeit kontrahiert werden.

**V. Entgelt für Systemdienstleistungen (§ 3 AGBS)**

je Speicher und Jahr: 16.198 € inklusive aller Änderungen des Jahresvertrags

## VI. Anpassung des jährlichen Speicherentgelts, des jährlichen Systemdienstleistungsentgelts sowie des Entgelts für variable Kosten bei Verträgen über Jahresprodukte

Die in diesem Preisblatt angegebenen Entgelte beziehen sich auf das Speicherjahr 2026/27. Bei Speicherverträgen für spätere Speicherjahre findet jährlich mit Wirkung zum Beginn des Speicherjahres (1. April, 6:00 Uhr) eine Preisanpassung gemäß den nachfolgenden Formeln statt:

### Anpassungsformel jährliches Speicherentgelt:

$$E_t = (0,75 + 0,25 \times L_t / L_0) \times E_0$$

In der vorstehenden Preisformel bedeuten:

$E_t$ : vom Speicherkunden für das jeweilige Speicherjahr zu entrichtendes jährliches Speicherentgelt

$E_0$ : im Speichervertrag vereinbartes Basisentgelt für das jährliche Speicherentgelt

$L_t$ : vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung (abrufbar unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), GENESIS Online, Statistik Code 62221-0001) für dasjenige vollständige Kalenderjahr, das dem jeweiligen neuen Speicherjahr vorausgeht

$L_0$ : vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung (abrufbar unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), GENESIS Online, Statistik Code 62221-0001) für das im jeweiligen Speichervertrag definierte Basisjahr

### Anpassungsformel jährliches Systemdienstleistungsentgelt:

$$S_t = (L_t / L_0) \times S_0$$

In der vorstehenden Preisformel bedeuten:

$S_t$ : vom Speicherkunden für das jeweilige Speicherjahr zu entrichtendes jährliches Systemdienstleistungsentgelt

$S_0$ : im Speichervertrag vereinbartes Basisentgelt für das jährliche Systemdienstleistungsentgelt

$L_t$ : s.o.

$L_0$ : s.o.

### Anpassungsformel Entgelt für variable Kosten:

$$V_t = (0,8 \times G_t / G_0 + 0,2 \times L_t / L_0) \times V_0$$

In der vorstehenden Preisformel bedeuten:

$V_t$ : vom Speicherkunden im jeweiligen Speicherjahr zu entrichtendes Entgelt für variable Kosten

$V_0$ : im Speichervertrag vereinbartes Basisentgelt für variable Kosten

$G_t$ : vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im Wirtschaftszweig Energieversorgung (abrufbar unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), GENESIS Online, Statistik Code 61241-0003 GP19-35) für dasjenige vollständige Kalenderjahr, das dem jeweiligen neuen Speicherjahr vorausgeht.

$G_0$ : vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im Wirtschaftszweig Energieversorgung (abrufbar unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), GENESIS Online, Statistik Code 61241-0003 GP19-35) für das im jeweiligen Speichervertrag definierte Basisjahr

$L_t$ : s.o.

$L_0$ : s.o.

Sollten die in den Preisanpassungsformeln genannten Indexwerte nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle die diesen Indexwerten am ehesten entsprechenden veröffentlichten Indexwerte. Das Gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

**Basisjahr:**

Das für die Preisanpassungsformeln maßgebliche Basisjahr ist bei allen neu abgeschlossenen Speicherverträgen das Kalenderjahr 2007.

**Basisentgelte jährliches Speicherentgelt:**

Die Basisentgelte für die Anpassung des jährlichen Speicherentgelts bei allen neu abgeschlossenen Speicherverträgen betragen:

Speicher	Entgelt je Speicherbündel	Entgelt für ungebündelte Ausspeicherleistung	Entgelt für ungebündeltes Arbeitsgas	Entgelt für ungebündelte Befüllleistung	Arbeitsgas je Speicherbündel	Befüllleistung je Speicherbündel
	in €	in € je MWh/h	in € je GWh	in € je MWh/h	in GWh	in MWh/h
Epe L-Gas	70.000	2.800,00	4.623,00	7.562,00	5,00	2,50
Epe H-Gas	85.000	3.400,00	3.738,00	7.654,00	7,50	3,00
Etzel EGL	85.000	3.400,00	2.808,00	6.885,00	10,00	3,33
Etzel ESE	78.036	3.122,00	2.575,00	6.327,00	10,00	3,33
Bierwang	95.000	3.800,00	2.092,00	5.646,00	15,00	4,55
7Fields D	95.000	3.800,00	2.092,00	5.646,00	15,00	4,55
Breitbrunn	120.000	4.800,00	1.977,00	5.831,00	20,00	5,56
7Fields E	120.000	4.800,00	1.977,00	5.831,00	20,00	5,56

**Basisentgelt jährliches Systemdienstleistungsentgelt:**

Das Basisentgelt für die Anpassung des jährlichen Systemdienstleistungsentgelts beträgt € 10.000.

**Basisentgelt für variable Kosten:**

Das Basisentgelt für die Anpassung des Entgelts für variable Kosten beträgt 42,00 €-Cent je MWh eingespeichertes Arbeitsgas.

## VII. Speicherverträge für Teilzeiträume eines Speicherjahres

Speicherverträge können nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen auch für Teilzeiträume eines Speicherjahres abgeschlossen werden.

- a) Bei Abschluss von Speicherverträgen über feste und/oder unterbrechbare Speicherkapazitäten für Teilzeiträume eines Speicherjahres gelten grundsätzlich die in Ziffer I. dieses Preisblatts angegebenen jährlichen Speicherentgelte sowie die Entgelte für variable Kosten nach Ziffer III. dieses Preisblatts und die Entgelte für Systemdienstleistungen nach Ziffer V. dieses Preisblatts. Es wird jedoch für jeden vollen Speichermonat des Speicherjahres, der von der Vertragslaufzeit nicht erfasst ist, auf das jährliche Speicherentgelt ein Nachlass in Höhe von 1/12 des jährlichen Speicherentgelts und auf das Entgelt für Systemdienstleistungen ein Nachlass in Höhe von 1/12 des Entgelts für Systemdienstleistungen gewährt. § 3 Abs. 2 AGBS bleibt unberührt. Grundsätzlich können Speicherkapazitäten allerdings nur für einen Teilzeitraum kontrahiert werden, der bis zum Ende des betreffenden Speicherjahres dauert („**Rumpfsjahr**“), sofern Uniper Energy Storage nicht ausnahmsweise eine abweichende Vertragslaufzeit akzeptiert.
- b) Ein Rumpfsjahr wird, da es sich nicht um ein volles Speicherjahr handelt, bei der Ermittlung eines Langzeitrabattes nicht berücksichtigt.
- c) **Allgemeine Bestimmungen:** Speicherverträge über Teilzeiträume eines Speicherjahres nach vorstehenden lit. a) und b) können – verfügbare Speicherkapazitäten vorausgesetzt – grundsätzlich erst nach Beginn des jeweiligen Speicherjahres abgeschlossen werden, sofern Uniper Energy Storage nicht ausnahmsweise einen früheren Zeitpunkt festsetzt und allgemein bekannt gibt.

Speicherentgelte und Entgelte für Systemdienstleistungen für Speicherkapazitäten, die für Teilzeiträume eines Speicherjahres kontrahiert sind, werden rätierlich auf die jeweiligen Monate des betreffenden Teilzeitraumes des Speicherjahres aufgeteilt.

## VIII. Entgelt für Übertragungen von Arbeitsgasmengen gemäß § 8 Abs. 4

Das Entgelt für die Übertragung von Arbeitsgasmengen zwischen zwei Arbeitsgaskonten gemäß § 8 Abs. 4 beträgt 0,5 €-Cent je MWh übertragenes Arbeitsgas, mindestens jedoch 500 €.

Das Entgelt fällt für jede einzelne Übertragung von Arbeitsgasmengen von einem bestimmten Arbeitsgaskonto auf ein anderes bestimmtes Arbeitsgaskonto an und wird jeweils separat berechnet. Dies gilt auch für Übertragungen zwischen verschiedenen Arbeitsgaskonten desselben Speicherkunden gemäß § 8 Abs. 4 lit. a) (3). Soweit über einen vorab bestimmten, zusammenhängenden Zeitraum hinweg in jeder Stunde dieses Zeitraums eine vorab bestimmte, gleich große stündliche Arbeitsgasmenge von einem bestimmten Arbeitsgaskonto auf ein anderes bestimmtes Arbeitsgaskonto umgebucht wird, gilt dies als ein Übertragungsvorgang.

Das Entgelt wird grundsätzlich demjenigen Speicherkunden in Rechnung gestellt, von dessen Arbeitsgaskonto die Arbeitsgasmengen auf das andere Konto übertragen werden. Sofern gemäß § 22 Abs. 1 ein Dritter berechtigt ist, die Rechte aus dem Speichervertrag auszuüben, so ist gegenüber Uniper Energy Storage der Speicherkunde, der den Dritten zur Ausübung der Rechte berechtigt hat, Schuldner des Entgelts für Übertragungen von Arbeitsgasmengen, die von dem Arbeitsgaskonto des Dritten auf ein anderes Arbeitsgaskonto vorgenommen werden. Im Falle des § 8 Abs. 4 lit. a) (2) schuldet der Speicherkunde gegenüber Uniper Energy Storage das Entgelt auch für Übertragungen von Arbeitsgasmengen auf sein Arbeitsgaskonto. Dasselbe gilt in Fällen von § 8 Abs. 4 lit. a) (3), wenn der Speicherkunde eine Übertragung von Arbeitsgasmengen von seinem Arbeitsgaskonto bei einem anderen Speicherbetreiber in demselben Speicher auf sein Arbeitsgaskonto bei Uniper Energy Storage vornimmt.